

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Scherpel-Brot Gelsenkirchen GmbH & Co. KG Ulrichstr. 13 45891 Gelsenkirchen
Anlage:	Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	31.01.2017 – 15:00 bis 16:00 Uhr
beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdende Stoffe, Abfallmanagement, Abwassermanagement

Besichtigte Anlagenteile: Anlage gemäß Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, zugehörige Lagerräume und technische Einrichtungen

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, VAWS, § 47 KrWG

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel*:	Nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: Keine

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.